

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolize, in der Leistungsbeschreibung und in den Europäischen Versicherungsbedingungen für den Eintrittskarten-Stornoschutz 2021 (ERV-VB Eintrittskarten 2021).

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim Eintrittskarten-Stornoschutz handelt es sich um eine Stornoversicherung für eine Veranstaltung oder für eine Veranstaltungsreihe (Dauerkarte, Abonnement).



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Nichtbesuch einer Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe (Dauerkarte, Abonnement).  
Versicherte Gründe sind:
- ✓ unerwartete schwere Erkrankung
- ✓ schwere unfallbedingte Körperverletzung
- ✓ Tod
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ bedeutender Sachschaden an einem Ihrer Wohnsitze infolge Elementarereignis oder Straftat
- ✓ Bei Nichtbesuch ersetzen wir bis zur vereinbarten Versicherungssumme den Preis der Eintrittskarte (inkl. Gebühren) oder bei Dauerkarten/Abonnement den anteiligen Preis (inkl. Gebühren) für jede nicht besuchte Veranstaltung.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ vorsätzlich oder grob fahrlässige Handlungen der versicherten Person
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ wenn der Stornogrund bei Versicherungsabschluss bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung ist im Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Der Eintritt der Schwangerschaft ist nur versichert, wenn die Versicherung innerhalb von 3 Tagen nach Reisebuchung abgeschlossen wurde.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit, mit Ausnahme von Nordkorea, Syrien, Venezuela, der Krim und dem Iran.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie haben den Eintritt des Versicherungsfalles, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, ehestmöglich dem Versicherer anzuzeigen und ihn umfassend über Schadenereignis und Schadensausmaß zu informieren.
- Bei Eintritt eines versicherten Stornogrundes haben Sie ehestmöglich die Eintrittskarte zu stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten.
- Nach Möglichkeit haben Sie zur Feststellung des Sachverhaltes beizutragen, dem Versicherer jede erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen und jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe der Leistungspflicht zu gestatten.



#### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und sofort nach Versicherungsabschluss gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für eine Veranstaltung oder für eine Veranstaltungsreihe (Dauerkarte, Abonnement).

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die erfolgte Prämienzahlung.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Versicherungsabschluss und endet mit der Einlösung der Eintrittskarte, spätestens mit Veranstaltungsbeginn. Bei Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Buchung der Eintrittskarten sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis). Bei der Versicherung von Gutscheinen gilt der Versicherungsschutz für die auf dem Gutschein angeführte Gültigkeitsdauer längstens aber für 48 Monate.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag endet automatisch mit Veranstaltungsbeginn (bei einer Veranstaltungsreihe mit Beginn der letzten Veranstaltung).

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at), [www.europaeische.at](http://www.europaeische.at)

Firmenbuch HG Wien FN 55418y

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.